

Protokoll Nr. 17 vom 11. März 2009

Vorsitz	Christian Lohr, Grossratspräsident, Kreuzlingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.10 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 4/97) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)
2. Lesung Seite 11
3. Interpellation Stephan Tobler betreffend Standortmarketing für den Thurgau (04/IN 65/414)
Beantwortung Seite 17
4. Interpellation Kurt Baumann und Marcel Schenker betreffend Organisation der Vormundschaftsbehörden (04/IN 64/413)
Beantwortung Seite 26
5. Interpellation Katharina Moor betreffend Jugendschutz beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken (04/IN 66/422)
Beantwortung Seite 27
6. Interpellation Turi Schallenberg betreffend Gewalt von Banden (04/IN 75/449)
Beantwortung Seite --

7. Interpellation Dr. Bernhard Wälti zur Infrastruktur in den Rathäusern
(08/IN 9/35)
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt:	Albrecht Clemens, Eschlikon	Ferien
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Gesundheit
	Herzog Heinz, Arbon	Ferien
	Herzog Verena, Frauenfeld	Ferien
	Komposch Cornelia, Herdern	Gesundheit
	Lei Hermann, Frauenfeld	Militär
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr	Martin Urs, Oberaach	Beruf
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
11.45 Uhr	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
	Wohlfender Edith, Kreuzlingen	Beruf

Präsident: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Motion von Anita Dähler und Matthias Müller zur Einführung eines gerechteren Sitzzuteilungsverfahrens bei Proporzwahlen (Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht).
2. Beantwortung der Motion von Josef Gemperle betreffend "MINERGIE-P[®] als Standard für kantonseigene Neubauten".
3. Beantwortung der Interpellation von Peter Gubser zum Steuerbetrug.
4. Beantwortung der Interpellation von Andreas Engeler betreffend "Sicherheit erhalten im öffentlichen Verkehr".
5. Beantwortung der Interpellation von Peter Schütz betreffend Umfang respektive Höhe der Zusatzrenten (Kinderrenten) und Missbrauch der IV-Renten.
6. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Daniel Vetterli zur Verwendung der Swisslosgerlder im Kanton Thurgau.
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Dr. Bernhard Wälti betreffend Einsatz der Stromversorger für eine nachhaltige Stromversorgung und einen guten Service public!

8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner bezüglich der im 2008 stark angestiegenen Asylzahlen.
9. Statistische Mitteilungen Nr. 2/2009: Steuern.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 4/97)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat die Vizepräsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Dr. Marlies Näf.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionsvizepräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 2. Februar 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

In der Detailberatung wird die Justizkommission den Antrag stellen, es sei über die Gesuche Nrn. 2 und 27 einzeln zu beraten und darüber zu befinden.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionsvizepräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Es liegen 54 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch einer Schweizer Bürgerin und 53 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

53 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 17 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 103 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission stellt den **Antrag**, es sei über die Gesuche Nrn. 2 und 27 einzeln zu beraten und darüber zu befinden.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Dem Antrag der Justizkommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Präsident: Wir setzen die Detailberatung ohne die Gesuche Nrn. 2 und 27 fort.

Kommissionsvizepräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Die Justizkommission empfiehlt einstimmig, die Gesuche Nrn. 1, 3 bis 26 sowie 28 bis 54 gutzuheissen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 26 sowie Nrn. 28 bis 54 wird mit grosser Mehrheit bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne nun die Detailberatung und Beschlussfassung zuerst über das Gesuch Nr. 2 und anschliessend über das Gesuch Nr. 27. Dabei bitte ich Sie, nur über Inhalte zu sprechen, die aufgrund des Kommissionsberichtes bereits bekannt sind.

Gesuch Nr. 2

Kommissionsvizepräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Die Justizkommission beantragt grossmehrheitlich, es sei das Gesuch Nr. 2 gutzuheissen. Begründung: In ihrer Sitzung vom 4. November 2008 hat die Justizkommission beschlossen, dem Grossen Rat die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes an die Gesuchstellerin zu empfehlen. Die Gesuchstellerin wurde auf die Liste der Bürgerrechtsgesuche für die Sitzung des Grossen Rates vom 3. Dezember 2008 gesetzt. Mit Schreiben vom 24. November 2008 stellte die SVP-Fraktion der Justizkommission den Antrag, das Gesuch sei im Sinne einer Bewährungsfrist für die Gesuchstellerin zurückzustellen. Der schriftliche Antrag auf Zurückstellung des Gesuches wurde am 24. November 2008 auch von der Einbürgerungskommission des Stadtparlamentes Arbon eingereicht. Zur Begründung ihres Begehrens führten die Antragsteller im Wesentlichen aus: Zu dieser Gesuchstellerin liege eine Strafverfügung der Jugendanwaltschaft vom 9. Juli 2007 wegen Urkundenfälschung vor, über die in der Kommission nicht habe diskutiert werden können. Nachdem vor einigen Monaten in einem ähnlich gelagerten Fall eine Zurückweisung beschlossen worden sei, hätte die Kommission im vorliegenden Fall wohl gleich entschieden. Der Justizkommission sei daher ein Entscheid aus Arbon vorgelegen, der auf unvollständigen, möglicherweise gar bewusst vorenthaltenen Informationen beruhe. Die Justizkommission hat daraufhin beschlossen, das Gesuch zurückzustellen und auf der Liste zu streichen. Dies vor allem im Interesse der Gesuchstellerin, um zu verhindern, dass deren persönliche Verhältnisse, insbesondere das Vorliegen einer Strafverfügung, bei einem allfälligen Antrag auf Ablehnung des Gesuches in der Sitzung des Grossen Rates vom 3. Dezember 2008 an die Öffentlichkeit gezogen würden. Dennoch erschien bereits am 2. Dezember 2008 ein Artikel in der "Thurgauer-Zeitung", in dem die Einbürgerung der Gesuchstellerin durch die Justizkommission trotz Vorliegens einer Strafverfügung kritisiert wurde. In der Folge hat die Justizkommission das Gesuch noch einmal eingehend diskutiert. Sie ist in ihrer Sitzung vom 2. Februar 2009 zum Schluss gekommen, an ihrem Entscheid vom 4. November 2008 festzuhalten und dem Grossen Rat die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes an die Gesuchstellerin per 11. März 2009 zu beantragen. Der Justizkommission standen bei der damaligen Beschlussfassung sämtliche Unterlagen vollumfänglich zur Verfügung, und sie hat die Strafverfügung vom 9. Juli 2007 sehr wohl in ihre Betrachtungen mit einbezogen. Den Tatbestand hat sie als Bagatelle und "Jugendsünde" gewertet und sich damit der Beurteilung des Jugendanwaltes angeschlossen, der befunden hatte, es handle sich um einen leichten Fall. Allerdings ist beim Verfahren in Arbon verwaltungsintern ein Fehler passiert, indem die Einbürgerungskommission nicht Kenntnis bekam von einem zusätzlichen Aktenstück (Strafverfügung). Dies hat aber die Gesuchstellerin in kei-

ner Weise zu verantworten. Die Justizkommission sieht daher keinen Anlass, von ihrem ersten Beschluss abzuweichen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, das Gesuch Nr. 2 gutzuheissen.

Gesuch Nr. 27

Kommissionsvizepräsidentin **Dr. Näf**, SVP: Die Justizkommission beantragt grossmehrheitlich, es sei das Gesuch Nr. 27 gutzuheissen. Begründung: Der Grosse Rat hat am 10. September 2008 auf Antrag der SVP-Fraktion das damalige Gesuch Nr. 14 an die Justizkommission zurückgewiesen. Der Antrag wurde damit begründet, dass wichtige Informationen offenbar der Justizkommission bei ihrem Entscheid unbekannt waren. Im Schreiben der SVP-Fraktion vom 25. September 2008 an die Justizkommission wurden die Vorbehalte hinsichtlich der Einbürgerung des Ehemannes der Gesuchstellerin näher dargelegt. Die Justizkommission hat sich aufgrund der Rückweisung nochmals mit dem Fall auseinander gesetzt und die Details vertieft überprüft. Sie hat dabei festgestellt, dass die von der SVP-Fraktion gegen die Einbürgerung von Herrn K. erhobenen Vorwürfe bereits beim ersten Entscheid der Justizkommission aktenkundig waren. Dasselbe gilt für die Gemeinde Felben-Wellhausen, die ihren Beschluss betreffend Einbürgerung der Familie K. in Kenntnis der Vorbehalte gegen Herrn K. gefasst hat. Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2007 hat der Familie K. mit 69:0 Stimmen das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Hinweis auf mögliche Aktivitäten von Herrn K. zugunsten einer extremistischen Organisation (PKK) findet sich bei den Akten und hat dazu geführt, dass das Einbürgerungsgesuch auf Antrag des DAP (Dienst für Analyse und Prävention beim Bundesamt für Polizei, der gemäss Bundesgesetz die Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit durch Einbürgerungsgesuche zu prüfen hat) im Jahr 2004 für drei Jahre zurückgestellt wurde. Das neue Gesuch um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurde am 25. Juli 2007 gutgeheissen, da die Vorbehalte gegen Herrn K. betreffend Aktivitäten für die PKK inzwischen ausgeräumt werden konnten. Der von der Justizkommission beigezogene Bericht des Bundesamtes für Migration vom 3. Oktober 2008 bestätigt diesen Sachverhalt, wenn er ausführt: "Im vorliegenden Verfahren hat der DAP im Jahre 2004 um eine Rückstellung von 3 Jahren gebeten. Da in der Zwischenzeit keine neuen Ereignisse zur Kenntnis gelangt waren, wurden keine Vorbehalte betr. der inneren und äusseren Sicherheit mehr angebracht. Die Stellungnahme des DAP wurde daher positiv abgeschlossen." In seiner Befragung durch die Justizkommission am 17. November 2008 hat Herr K. glaubhaft ausgeführt, dass er nie aktives Mitglied der PKK gewesen sei, nie für diese Organisation gearbeitet und seit er in der Schweiz sei, keine Kontakte zur PKK gepflegt habe. Hinsichtlich der von Herrn K. selbst nach der Rückweisung ins Spiel gebrachten allfälligen Kontakte zu einer marxistisch-leninistischen Organisation konnte er sich anlässlich seiner Befragung durch die Justiz-

kommission vollumfänglich rechtfertigen. Der Vorwurf des illegalen Waffenbesitzes von Herrn K. ist ebenfalls aktenkundig. In dieser Sache erging unter dem Datum vom 4. April 2006 eine Einstellungsverfügung des Bezirksamtes Frauenfeld, die in Rechtskraft erwachsen ist. Es besteht daher für die Justizkommission kein Anlass, der Auffassung der Politischen Gemeinde nicht zu folgen, die offenbar im illegalen Waffenbesitz keinen Hinderungsgrund für die Einbürgerung von Herrn K. gesehen hat. Auch die Strafverfügung des Bezirksamtes Frauenfeld gegen Herrn K. vom 9. Juni 2005 wegen Widerhandlungen gegen das SVG war sowohl für die Gemeinde wie für die Justizkommission aktenkundig und konnte hinsichtlich der Einbürgerung gewertet werden. Der von der Justizkommission im Einverständnis von Herrn K. beigezogene Polizeirapport betreffend SVG-Delikte ergab wohl einige kleine Ungereimtheiten in den Aussagen von Herrn K., aber nichts Neues, das gegen seine Einbürgerung sprechen würde. Angesichts der Unterlagen und der ausgesprochenen Busse von Fr. 600.-- ist die Justizkommission der Meinung, dass es sich hier um einen Bagatellfall handelt. Ganz abgesehen davon liegt eine rechtskräftige Strafverfügung des Bezirksamtes Frauenfeld vor. Dieses abgeschlossene Verfahren darf von der Justizkommission nicht wieder aufgerollt werden. Hinsichtlich der vorgebrachten Vorbehalte betreffend Eignung von Herrn K. kann auf die sorgfältigen Abklärungen verwiesen werden, die im Bericht der Gemeindebehörde Felben-Wellhausen vom 7. Januar 2006 niedergelegt sind. Es besteht für die Justizkommission kein Anlass, von der Auffassung der Politischen Gemeinde abzuweichen, wonach Herr K. die Eignung für die Einbürgerung nicht abgesprochen werden kann. Auch die Voraussetzung des Vorhandenseins einer ausreichenden Existenzgrundlage bei Herrn K., seine Steuermentalität sowie seine Deutschkenntnisse wurden sorgfältig und gründlich von der Gemeinde abgeklärt. Anlässlich seiner Anhörung hat die Justizkommission feststellen können, dass Herr K. die ihm in Mundart gestellten Fragen verstanden und in einem verständlichen Hochdeutsch geantwortet hat. Zusammenfassend kommt die Justizkommission zum Schluss, dass sämtliche Vorwürfe und Vorbehalte, die gegen die Einbürgerung von Herrn K. erhoben wurden, der Politischen Gemeinde bei ihrer Beschlussfassung bekannt waren. Sie waren alle aktenkundig. Da wir im Kanton Thurgau eine starke Gemeindeautonomie praktizieren, sieht die Justizkommission grossmehrheitlich keinen Anlass, einen anderen Entscheid zu fällen. Der Einbürgerung von Herrn K. steht daher nichts entgegen.

Stephan Tobler, SVP: Vorweg danke ich den Mitgliedern des Büros, den Parlamentsdiensten und auch der Justizkommission für ihre Arbeit, speziell im Zusammenhang mit den Einbürgerungen. Wir sind uns bewusst, dass es aufgrund der besonderen Konstellation (diverse Gerichtsentscheide, die in der Vergangenheit ergangen sind, sowie die Tatsache, dass jede der drei verschiedenen staatlichen Ebenen für sich einen Entscheid zu treffen hat) nicht einfach ist. Unserem Anliegen, uns eine längere Frist für die Vorberatung der Einbürgerungsgesuche einzuräumen, wurde Rechnung getragen. Vielen

Dank. Die SVP-Fraktion hat generell um eine Neubeurteilung des vorliegenden Gesuches ersucht, weil in der Fraktion verschiedene Bedenken gegenüber dem Ehemann der Gesuchstellerin angemeldet worden waren. Diese Bedenken konnten auch unsere Mitglieder in der Justizkommission nicht ausräumen. Eine Vertiefung hat stattgefunden, und dafür sind wir dankbar. Das war nach unserer Ansicht auch notwendig. Die SVP-Fraktion hat sich nochmals sehr intensiv mit dem Einbürgerungsgesuch auseinander gesetzt. Im Weiteren wurde das Thema "Einbürgerungen" an einer ausserordentlichen Fraktionssitzung zusammen mit dem Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen diskutiert und aufgearbeitet. Wir werden im Lauf des Frühjahres ein Positionspapier vorstellen und uns zukünftig an den erarbeiteten Vorgaben orientieren. Damit wird die Haltung unserer Fraktion transparent. Über das Für und Wider zum vorliegenden Gesuch ist in unserer Fraktion kontrovers diskutiert worden. Schliesslich hat sich eine Mehrheit für die Ablehnung des Gesuches ausgesprochen. Sie tut das nicht leichtfertig, sondern mit dem Willen, nur Personen und Persönlichkeiten einzubürgern, deren Lebenslauf keine Zweifel aufkommen lassen und die gut integriert sind. Insbesondere der Grad der Integration und die Beherrschung unserer Sprache genügen hier nach Meinung der SVP-Mehrheit nicht für eine Einbürgerung. Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes sowie der heutigen besonderen Atmosphäre verzichte ich auf eine detaillierte Begründung dieses Entscheides und bitte Sie, dies zu respektieren.

Dr. Wildberger, GP: Um effizient arbeiten zu können, braucht unser Rat saubere Arbeitsabläufe. Bei Gesetzesberatungen gibt es eine 1. und eine 2. Lesung. Dann ist die materielle Diskussion abgeschlossen, und es folgt die Redaktionslesung, die nur noch redaktionelle Änderungen zulässt. Bei Einbürgerungen sind es die Gemeinden und der Bund, welche die Kandidatinnen und Kandidaten eingehend prüfen. Aus Respekt vor den Gemeindeentscheiden und auch aus der Erfahrung heraus, dass Gemeinden und Bund seriöse Arbeit leisten, ist es nicht sinnvoll, dass die Justizkommission und der Grosse Rat mit den Prüfungen nochmals von vorne beginnen. Wir sollten lediglich bei neuen Tatsachen die Notbremse ziehen können. Dies hat der Rat gemacht, nachdem ihn die SVP-Fraktion am 10. September 2008 getäuscht hatte, als gesagt wurde, dass neue Erkenntnisse vorliegen würden. Diese neuen Erkenntnisse wurden unter anderem mit einer kleinen Fiche über eine PKK-Mitgliedschaft begründet, die nur fälschlicherweise oder gar in bössartiger Absicht in das Dossier kommen konnte und deren Inhalt der Familie zu Beginn gar nicht bekannt war. Auch ich musste 1991 die unheimliche Feststellung machen, dass über mich seit Jahren Fichen in den Staatsschutzakten existierten, die im Inhalt zwar belanglos, in ihrer Existenz aber doch unheimlich waren. Wollen wir in die Zeiten von Oberst Cincera zurückkehren, als es ganz einfach war, jemandem mit einer kleinen Verleumdung die Karriere zu zerstören? An dieser Stelle möchte ich den Thurgauer Korrespondenten des Rechtsausserblattes "Schweizer Zeit" berichtigen: Ich kenne die Familie K. nicht erst vom gelegentlichen Kebabessen, sondern schon viel

länger, nämlich seit 1989, als Frau K. eine sehr tüchtige Raumpflegerin in meinem Haus war. Die Fraktion der Grünen ist überhaupt nicht für unkontrollierte Einwanderung und Einbürgerung. Die weltweite Migration kann nachhaltig aber nur gestoppt werden, wenn das Wirtschaftsgefälle zwischen den Staaten verkleinert wird. Das wird nicht durch Abreagieren fremdenfreundlicher Gefühle auf dem Buckel einzelner Individuen erreicht, wie es hier geschehen ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 74:34 Stimmen, das Gesuch Nr. 27 gutzuheissen.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (08/GE 5/45)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Gubser, SP: Die Steuergesetzrevision, wie sie sich nach der 1. Lesung präsentiert, ist unausgewogen. Sie bevorteilt die Reichen und Superreichen und vernachlässigt den Mittelstand, der eigentlich von einer Steuergesetzrevision profitieren müsste. Der grosse Teil der Steuerausfälle fliesst in die Taschen der gut und sehr gut Verdienenden und bleibt wohl auch darin. Er geht nicht in den Konsum. Das heisst, dass die Revision kaum positive Auswirkungen auf den Konjunkturgang hat, was nötig wäre. Ferner muss festgestellt werden, dass wegen verschiedener Ergänzungen und Änderungen der Vorlage gegen 100 Millionen Franken weniger Steuereinnahmen zulasten des Kantons, zu einem wesentlichen Teil aber auch zulasten der Gemeinden und der Schulgemeinden zu generieren sein werden. Diese Steuerausfälle sind unseres Erachtens nicht verkraftbar. Es wird einfach vergessen, welche Auswirkungen die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat. Wenn es Betriebe gibt, die Kurzarbeit mit Lohneinbussen für die betroffenen Personen von Tausenden Franken pro Jahr einführen mussten, dann wird sich dies innert kürzester Zeit auch auf die Rechnungen und damit auf die Steuereinnahmen der Gemeinden und des Kantons auswirken. In der Zwischenzeit sind zudem verschiedene andere Entscheide gefällt worden, die dazu führen, dass es zu Mindereinnahmen kommen wird. Für uns ist es nicht möglich, die vorliegende Steuergesetzrevision vor unserer nächsten Generation zu verantworten. Die Hoffnung, dass Hunderte wohlhabender Ausländer in die Schweiz ziehen werden, um hier Steuern zu zahlen, ist verfehlt. Ich stelle Ihnen daher den **Antrag**, Ziffer 7 (§ 37) neu wie folgt zu formulieren: "Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Haushalt bestreiten, beträgt die einfache Steuer für ein Einkommen bis Fr. 80'000.-- 5 Prozent, für ein Einkommen von Fr. 80'001.-- bis Fr. 160'000.-- 6 Prozent, für ein Einkommen von über Fr. 160'000.-- 8 Prozent. Für alle übrigen Steuerpflichtigen für ein Einkommen bis Fr. 40'000.-- 5 Prozent, für ein Einkommen von Fr. 40'001.-- bis Fr. 80'000.-- 6 Prozent, für ein Einkommen von über Fr. 80'000.-- 8 Prozent." Ich habe mich bei der Formulierung meines Antrages an die Übergangsbestimmung angelehnt, zum einen mit der zusätzlichen Stufe von 8 Prozent gegen oben, damit die Mindereinnahmen weniger gross sind, zum andern mit einem tieferen Steuersatz von 5 Prozent für Ehegatten mit einem Einkommen unter Fr. 80'000.-- und für alleinstehende Steuerpflichtige mit einem Einkommen unter Fr. 40'000.--, so dass es für diese Personen, also für den unteren Mittelstand, zu einer Entlastung kommt. Mit diesen beiden Progressionsstu-

fen erhalten wir ein viel einfacheres Progressionssystem als heute, was dazu führen wird, dass der untere Mittelstand entlastet wird und sich die Mindereinnahmen für Kanton, Gemeinden und Schulgemeinden im Rahmen halten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Hugentobler, SP: Leider ist die Vorlage in der 1. Lesung nicht verbessert worden. Ich bin immer noch der Überzeugung, dass das Gesetz und insbesondere der § 37 ziemlich windschief in der Landschaft stehen. Wagen wir einen Blick nach Zürich: Dort hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung sensibilisiert und sehr kritisch gegenüber der Bevorzugung von Reichen und Superreichen ist. Der Kanton Zürich hat die pauschale "Promisteuer" abgeschafft und damit ein deutliches Zeichen gesetzt. Die vorliegende Steuergesetzrevision enthält zwar eine Entlastung für die Reichen und Superreichen, doch wird einfach die Belastung verschoben. Das zeigen auch die Reaktionen der Gemeinden und Schulgemeinden. Böse gesagt wird hier eine Politik nach dem Sankt-Florians-Prinzip betrieben, die schlussendlich für den Steuerzahler aus dem Mittelstand nicht sehr erfreulich ist. Kantonsrat Gubser schlägt einen Kompromiss vor. Mit einem Ja zu seinem Antrag verhelfen wir auch den restlichen Änderungen des Gesetzes zum Durchbruch. Ich bitte Sie, den Antrag Gubser zu unterstützen, und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Bruggmann, SP: Die Wirtschaft stottert, die Arbeitslosenzahlen steigen, die Steuereinnahmen gehen zurück und die Gemeindebudgets werden durch höhere Sozialausgaben belastet. Nun wird noch die Flat Rate Tax daraufgepackt. Dadurch gibt es massive Mindereinnahmen für die Gemeinden, die mit weniger Geld mehr Leistung erbringen sollen. Nicht alle Thurgauer Gemeinden verfügen über grosse finanzielle Reserven oder können mit vielen Neuzuzügen guter Steuerzahlerinnen und -zahler rechnen, mit denen sie dann die Ausfälle kompensieren können. Diese Gemeinden werden bald ihre Steuerfüsse anheben müssen. Damit kommt der Mittelstand zur Kasse. Können Sie zu dieser Entwicklung guten Gewissens ja sagen? Ich bitte Sie, den Antrag Gubser zu unterstützen, um die ungesunden Kosten und Nebenwirkungen der Flat Rate Tax wenigstens ein bisschen abzdämpfen.

Stephan Tobler, SVP: Wir haben eine gute Vorlage von der vorberatenden Kommission erhalten, und es liegt uns nach der 1. Lesung eine ausgewogene Steuergesetzrevision vor. Der Kanton Thurgau hat, wie übrigens auch die Gemeinden, Reserven geschaffen und kann sich eine Steuergesetzrevision im vorliegenden Ausmass leisten. Die SVP-Fraktion will die Flat Rate Tax und kein kompliziertes System, wie es Kantonsrat Gubser vorschlägt. Sein Antrag entspricht nicht mehr der Idee der Flat Rate Tax. Wir haben eine Übergangsfrist, während der eine Abstufung gemacht wird, wobei die Möglichkeit besteht, sie zu verlängern, falls dies aus finanzpolitischen Gründen notwendig sein sollte. Darüber möchten wir aber erst diskutieren, wenn die Übergangsfrist mindestens ein Jahr

alt ist. Mich nervt in diesem Zusammenhang das Wort "Steuergeschenk". Ein Geschenk gibt es nämlich nicht. Wer spricht zum Beispiel von einem Geschenk, wenn die Kehrichtsackgebühr von Fr. 2.50 auf Fr. 2.10 reduziert wird? Wer kommt auf die Idee, es sei ein Geschenk, wenn die Einbürgerungstaxen halbiert werden? Steuern nehmen wir ein, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Das Parlament legt fest, welche staatlichen Leistungen zu welchen Bedingungen erbracht werden müssen. Steuern sind geschuldet ohne einen eigentlichen Gegenwert, gleich wie Gebühren. Werden die Steuern zu hoch angesetzt, und wir hatten in den letzten Jahren zu viel Steuern im Verhältnis zu dem eingezogen, was unser Staat benötigt, müssen sie reduziert werden. Das ist dann eine sinnvolle, gesetzesmässige Entlastung. Zu Kantonsrat Gubser: Ich bin froh, dass wir Reiche und Superreiche im Thurgau haben. Es ist doch keine Schande, reich zu sein. Gerne würde ich in meiner Gemeinde noch ein paar mehr begrüßen, wobei ich Ihnen garantieren kann, dass wir sie nicht bevorzugen, aber auch nicht vertreiben würden. Es ist doch einfach logisch, dass wir Leute mit tieferem Einkommen nicht mit dem gleichen Betrag wie Leute mit hohem Einkommen entlasten können. Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen.

Somm, GP: Es geht nicht darum, dass die Grünen die Steuern nicht senken wollen, sondern um die Frage, wie wir das tun sollen. Mit einer Steuerfussenkung werden die ganz gut Verdienenden auch mehr entlastet als die Mittelschicht oder die weniger Verdienenden, aber diese werden eben nicht überproportional mehr belastet, und nur darum geht es. Deshalb habe ich es satt, wenn man die ganze Zeit versucht, uns in eine bestimmte Ecke zu drängen, in der wir nicht sind. Für den Antrag Gubser habe ich natürlich Sympathie, doch fehlt mir die verlässliche Angabe, wie viele zusätzliche Steuerausfälle sein Antrag generieren würde. Ich hege den Verdacht, dass es betragsmässig ins grosse Tuch geht, wenn man bei den unteren Einkommen den Steuersatz von 6 auf 5 Prozent reduziert. Vielleicht kann Kantonsrat Gubser diesbezüglich noch nähere Ausführungen machen, um uns den Entscheid zu erleichtern. Zum jetzigen Zeitpunkt wird sich die Grüne Fraktion der Stimme enthalten.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Kantonsrat Somm hat bereits ausgeführt, dass wir wissen müssen, welche Auswirkungen der Antrag Gubser hat. Ich bitte ihn, uns mitzuteilen, ob in diesem Zusammenhang Berechnungen vorliegen. Es ist schade, dass dieser Antrag erst in der 2. Lesung kommt.

Gubser, SP: Ich habe keine konkrete Zahlen in Bezug auf die Auswirkungen meines Antrages. Aber ebenso wenig wissen wir, welche Auswirkungen die Wirtschafts- und Finanzkrise auf unsere Steuereinnahmen haben wird.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. Die Mehrheit der Kommission war bei den Beratungen konsequent für einen Einheitssteuersatz. Ich habe weder an der letzten Sitzung noch heute neue Erkenntnisse gehört, weshalb wir dabei bleiben sollten.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Gubser abzulehnen. Kantonsrat Somm hat ausgeführt, dass er es satt habe, dauernd in eine bestimmte Ecke gedrängt zu werden. Wir drängen die Grüne Partei, die den Antrag auf eine Steuerfussreduktion gestellt hat, nicht in diese Ecke. Ich habe es auch langsam satt, immer wieder hören zu müssen, dass die vorliegende Steuergesetzrevision nur für die Reichen sei und den Mittelstand mehr belaste. Das trifft schlicht und einfach nicht zu. Ich sage es gerne noch einmal und werde es wahrscheinlich bis zur Volksabstimmung noch einige Male wiederholen: Im Bereich bis Fr. 60'000.-- haben wir 84 % Steuerpflichtige, die 52 % der Steuern bezahlen. Sie werden bei dieser Revision mit rund 40 Millionen Franken entlastet. Im Bereich zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 180'000.-- (der Mittelstand ist darin auch enthalten) haben wir 13,7 % Steuerpflichtige, die 34 % der Steuern bezahlen. Sie werden bei dieser Revision mit rund 25 Millionen Franken entlastet. Im Bereich darüber haben wir 0,4 % Steuerpflichtige, die 5,1 % der Steuern bezahlen. Sie werden mit rund 12 Millionen Franken entlastet. Es ist richtig, dass wir pro Kopf die hohen Einkommen mehr als die tiefen entlasten, doch haben wir in der Vergangenheit vor allem die unteren und mittleren Einkommen entlastet. Wir müssen eine Gesamtbilanz ziehen, die ganz klar für die vorliegende Steuergesetzrevision spricht. Sie können sie niemals mit der Abstimmung im Kanton Zürich vergleichen. Bei uns geht es nicht um einige wenige Steuerpauschalierte, sondern um 140'000 Steuerpflichtige, die alle bei der Revision entlastet werden. Ich lasse mir auch den Vorwurf nicht gefallen, dass die Steuergesetzrevision unausgewogen sei. Immerhin profitieren 30'000 Familien von einem zusätzlichen Abzug. Wir haben rund 80'000 Alleinstehende, die in den vergangenen zehn Jahren praktisch nicht profitiert haben. Nach einer Steuergesetzrevision mussten sie sogar mehr Steuern bezahlen. Es ist nicht so, dass wir mit dem System, das Ihnen der Regierungsrat vorlegt, keine Progression mehr haben. Einige Beispiele dazu für Alleinstehende (dabei entspricht das steuerbare Einkommen 2008 dem neuen Reineinkommen 2012, vor Verrechnung der neuen Sozialabzüge): Bei Fr. 20'000.-- liegt der Satz jetzt bei 1,4 %, neu dann bei 0,5 %. Bei Fr. 50'000.-- liegt der Satz jetzt bei 4,6 %, neu dann bei 4,1 %. Bei Fr. 110'000.-- liegt der Satz jetzt bei 6,2 %, neu dann bei 5,5 %. Das zeigt, dass wir auch in Zukunft eine Progression haben. Ich könnte die Beispiele auch auf die gemeinsam Besteuernten ausdehnen. Es geht bei der vorliegenden Revision um eine Bestandespflege. Der Rechnungsabschluss 2008 des Kantons ist hervorragend, und ich bin überzeugt, dass dies auch in den Gemeinden der Fall sein wird. Kantonsrat Stephan Tobler hat ausgeführt, welche Vermögen beim Kanton und bei den Gemeinden "lagern". Dazu haben nicht neue Steuerpflichtige, sondern die jetzigen Steuerpflichtigen ihren Beitrag ge-

leistet. Die 140'000 Steuerpflichtigen des Kantons Thurgau haben in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass wir die Aufgaben auf einem hohen Stand erfüllen und Reserven schaffen konnten. Deshalb ist es nicht mehr als recht, sie mit dieser weitsichtigen, einmaligen und ausgewogenen Vorlage zu entlasten, die sich vor allem auch auf die bisherigen Steuergesetzrevisionen abstützt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Gubser wird mit 86:16 Stimmen abgelehnt.

Kommissionspräsident **Richard Nägeli**, FDP: Ich bin positiv angetan von der weitgehend konstruktiven Art der Diskussion über die Gesetzesänderungen. Dafür danke ich Ihnen. Dass es neben den positiven Aspekten auch einige Knacknüsse zu lösen gibt, respektieren auch die Befürworter der Revision. Das ist für die Mehrheit der vorberatenden Kommission aber nicht Grund genug, um das Ganze abzulehnen. Vielmehr müssten wir diese Herausforderungen annehmen und daran arbeiten. Hätten wir immer nur für alle ideale Lösungen, bräuchte es den Grossen Rat gar nicht. Ich ermuntere Sie deshalb, das Gesetz an der nächsten Sitzung anzunehmen, mit positivem Geist konstruktiv weiterzuarbeiten und positive Impulse für unseren Kanton auszulösen. Für die Finanzskeptiker noch einige Plausibilitätsüberlegungen: 1. Betrachten wir einmal eine vierköpfige Familie aus einfachen Verhältnissen mit Fr. 60'000.-- Reineinkommen vor den persönlichen Sozialabzügen. Das entspricht einem Bruttolohn von Fr. 6'500.-- bis Fr. 7'000.- mal 13. Diese Familie zahlt im Jahr 2012 in Frauenfeld rund Fr. 4'600.-- Steuern. Gegenüber 2009 wird sie um über Fr. 800.-- entlastet, seit 1999 ist sie um 46 % entlastet worden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Revision auch für eine solche Familie eine Wohltat ist. Alle mit noch tieferen Einkommen werden noch mehr entlastet. Die Behauptung ist falsch, dass die vorliegende Revision nur für die Reichen und die Superreichen ist. 2. Die Steuererträge im Kanton Thurgau haben von 2005 bis 2007 um rund 50 Millionen Franken zugenommen. Dazu kommen noch Mehrerträge 2008 gegenüber 2007 von rund 25 Millionen Franken. Die genauen Zahlen werden wir in den nächsten Tagen hören. Zählen wir die bereits kompensierten Steuerausfälle der vergangenen Revisionen von rund 40 Millionen Franken seit 2005 dazu, ergibt sich ein totales Wachstum der Steuereinnahmen von rund 115 Millionen Franken seit dem Jahr 2005. Dazu bleibt uns aufgrund der NFA eine Nettoentlastung von 82 Millionen Franken. Das ergibt zusammen nahezu 200 Millionen Franken. Da soll einer sagen, dass der Staat seine durch die Einführung des Einheitssteuersatzes entstehenden Steuerausfälle von 56 beziehungsweise 65 Millionen Franken am Ende nicht verkraftet! 3. Für die Gemeinden entsteht durch die NFA ebenfalls eine Nettoentlastung, die in der Summe ziemlich genau den Steuerausfällen im Jahr 2012 entspricht. 4. Nehmen wir den Extremfall an, dass die Steuerausfälle aller Gemeinden wegen der Einführung des Einheitssteuersatzes während der ersten drei Jahre vollumfänglich zu entsprechenden Verlusten in den Gemeinderechnungen führen würden, so würden nicht einmal 20 % des Eigenkapitals verzehrt. Bei den Schulgemein-

den wären es 24 %. Gesamthaft wäre also auch für einen Extremfall vorgesorgt. Ich bin mir bewusst, dass diese Gesamtbetrachtung die Knacknüsse einzelner Körperschaften nicht wegschafft und es neben den finanziellen Aspekten auch noch andere Herausforderungen gibt. Aber hätte ich in meinem Unternehmen in ähnlichen Situationen immer nein zu strategischen Veränderungen gesagt, gäbe es in meinem Unternehmen keine Arbeitsplätze mehr. Packen wir es also an! Arbeiten wir an den uns gestellten neuen Herausforderungen und führen das Ganze zu einem positiven Resultat. Aufgrund verschiedener Gespräche mit unserem Finanzchef vertraue ich auf die kooperative Haltung und die Kreativität des Regierungsrates beim Knacken auch der letzten Nüsse.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Interpellation Stephan Tobler betreffend Standortmarketing für den Thurgau (04/IN 65/414)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Stephan Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Irgendwie wollte oder konnte der Regierungsrat nicht auf das eingehen, worauf ich mit meinen Fragen zielte. Die Antwort ist oberflächlich und ideenlos. Bei mir bleiben viele Fragen offen, und ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Stephan Tobler, SVP: In meiner Interpellation wies ich darauf hin, dass wir mit der neuen gesetzlichen Grundlage einen mehr oder weniger automatischen Mechanismus für das Standortmarketing eingeführt haben. Ich fragte, ob wir diesen Rahmen auch optimal nutzen. Der Regierungsrat bleibt in seiner Antwort ziemlich blass und erreicht wenig Tiefe, obwohl er dafür immerhin viereinhalb Seiten verwendet. Einleitend ist wenigstens schön dargestellt, welche Mittel seit 1998 von Seiten des Kantons zur Verfügung gestellt werden und welche Grundlagen wir heute haben. Auf die Frage 1 teilt uns der Regierungsrat mit, dass er zufrieden ist. Leider geht er nicht darauf ein, weshalb dies der Fall ist. Einen vertieften Verweis auf die Auswirkungen bleibt er uns schuldig. Die Antwort auf die Frage 2 ist für mich besonders enttäuschend. Offenbar weiss der Regierungsrat heute noch nicht konkret, was 2009 geplant ist, wenn er schreibt: "Für 2009 muss eine neue Kampagne entwickelt werden, deren Inhalt im Moment noch nicht feststeht." Ich frage mich schon, worauf der Regierungsrat wartet, ist doch die erste Hälfte des Jahres 2009 bald vorbei. In Bezug auf das neue Konzept 2010 bis 2013 ist ebenfalls noch nichts bekannt. Der Antwort auf die Frage 3 muss ich entnehmen, dass der Regierungsrat nicht einmal genau weiss, welche Cluster im Thurgau oder rund um den Bodensee bestehen. Er hat sich darüber wenig Gedanken gemacht und auch keine Ideen entwickelt. Dafür erklärt er uns, was ein Cluster ist. Ich frage den Regierungsrat, ob er schon einmal Kontakt mit der Leitung "Bodenseeland United Innovations" hatte. Dieses Gremium arbeitet am Aufbau von Cluster, deren Beirat dringend auf Unterstützung nicht finanzieller Art angewiesen wäre. Kein Wort wird zum Tourismus, zur Bildung, Landschaft oder Umweltqualität gesagt, obwohl wir mitten in einer Bildungshochburg liegen. Für mich ist die Erklärung, die uns überzeugen soll, dass eine Kooperation nichts bringt, zu lang. Dabei

reden wir heute doch alle von Kooperationen und Synergien. Auf die Frage, welche Zusammenarbeit mit "Bodenseeland United Innovations" oder gar "Greater Zurich Area" stattfindet, geht die Antwort nicht ein. Keine Aussage ist auch eine Aussage. "Greater Zurich Area" einfach auf Zürich zu beschränken, ist mir zu billig. Ich bitte den Regierungsrat, einen Kreis um Zürich zu ziehen, der die beteiligten Kantone umfasst. Hier sehe ich Chur, Glarus, Olten, Schwyz, Schaffhausen, Davos, um nur einige Städte zu nennen. Gehen Sie auf die Homepage von "Greater Zurich Area" oder lesen Sie beispielsweise die Immobilienbroschüre "Perlen der Greater Zurich Area": "Arbeitszone in Grenchen Süd", "Industriebauland in Möhlin", "Entwicklungsareal in Rafz", "Hotelresort Alvanen Bad in Alvanen", "Industriebauland in Mollis", "Gaswerkareal in Näfels". Solche Angebote hätten wir im Thurgau einige, wie ich selber im Rahmen einer Diplomarbeit festgestellt habe. Es ist richtig, dass ein schöner Teil aus dem Kanton und der Stadt Zürich stammt. Aber genau das macht ja das Gesamtangebot so attraktiv. Und wo ist der Thurgau? Er bildet auf der schönen Karte einen weissen Fleck. Die Frage, welches die Vor- und Nachteile sind, wenn der Kanton Thurgau mitmacht, interessiert mich brennend. Irgendwie habe ich den Eindruck, dass der Regierungsrat die Katze nicht aus dem Sack lassen will. Er teilt uns aber immerhin mit, dass er einen Beobachterposten aufgestellt habe. Hoffentlich ist dieser weitsichtig. Bei "Greater Zurich Area" ist man auf den Thurgau nicht besonders gut zu sprechen. Die Wirtschaftsverbände sehen vor allem Vorteile in einem Beitritt, wie gestern in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen war. Ich bedaure, dass der Regierungsrat die Beantwortung der Interpellation nicht zum Anlass genommen hat, uns seine Vorwärtsstrategie darzulegen. Die Mittel dazu hätte er.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die von der Exekutive gemachten Überlegungen sind unseres Erachtens im Gegensatz zur Meinung des Interpellanten richtig. Die Marketingmassnahmen unseres Kantons sind gut konzipiert, der Marktauftritt ist frisch und gut positioniert. In der Februar Ausgabe der "Leuetatze" wurde ebenfalls mit Stolz auf den Marketing Erfolg der vergangenen drei Jahre zurückgeschaut. Zwei Bedenken haben wir dennoch, die wir zuhänden des Regierungsrates deponieren möchten: Etwas befremdet hat uns der Werbeslogan mit Fengshui. Diese fernöstliche Ideologie hat mit dem Charakter und den Eigenheiten unseres Kantons nichts zu tun. Bei der zukünftigen Vorwärtsentwicklung unseres Kantons bitten wir den Regierungsrat, auf ein gesundes Gleichgewicht zwischen übermässiger Wachstumseuphorie und ökologischen Fragen zu achten. Möge es uns allen gemeinsam gelingen, dem Thurgau weiterhin Sorge zu tragen, damit ihm die Vorzüge und Besonderheiten noch lange erhalten bleiben.

Iseli, GP: Die Grüne Fraktion steht dem Standortmarketing kritisch gegenüber. Die Qualitäten des Thurgaus für Unternehmen sind offensichtlich: Gute steuerliche Bedingungen, sehr guter öffentlicher Verkehr, eine vorbildliche Energiepolitik und die grosse

Wohn- und Lebensqualität sprechen für sich und schaffen genügend Anreize für Unternehmen, sich hier anzusiedeln. Wir müssen uns auch immer wieder die Frage stellen, welche Betriebe wir wirklich wollen und welche eben nicht. Ein guter Mix ist krisenresistenter als ein Cluster und deshalb anzustreben. Ein grosses Anliegen ist den Grünen, dass sich auch die Wirtschaft an die Vorgaben der Raumplanung zu halten hat. Statt auf der "grünen Wiese" zu bauen, sollten vermehrt Industriebrachen genutzt werden. Bezüglich des Standortmarketings ist die Grüne Fraktion für einen schlanken Staat und plädiert für gute Rahmenbedingungen und ein gesundes Selbstbewusstsein.

Klarer, SVP: Bei der Vorbereitung des vorliegenden Traktandums habe ich mich an die Diskussionen im Grossen Rat im Jahr 1997 erinnert. Damals haben wir 2,5 Millionen Franken für die Marketingkampagne 1998 bis 2001 bewilligt. Die SVP hat dem Konzept einstimmig zugestimmt. Wissen Sie noch, wie die damaligen Slogans lauteten? "Vitamin T", "Thurgau Switzerland", "Züri Ost", "Paradies" etc. Es gab danach auch immer wieder Kritik im Grossen Rat über die Art der Kampagne. Im Nachhinein gehe ich mit dem Regierungsrat einig, dass die verschiedenen emotionalen Plakate, ergänzt durch nachhaltige Verbesserungen der Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Steuergesetzrevisionen oder Verkehrsanbindungen, eine positive Wirkung erzielten. In der Zwischenzeit, seit der Einreichung der Interpellation Stephan Tobler im Januar 2008, ist nichts mehr wie es war. Heute betreiben 90 % der deutschen Städte und Regionen Standortmarketing. "Standortmarketing" ist der Oberbegriff für die in der Literatur und Praxis je nach geographischer Abgrenzung vielfach undefiniert verwendeten Begriffe wie "Strassen-", "Stadtteil-", "City-" oder "Regionalmarketing". Als ich am Dienstag eine zeitlang die Debatte über das Konjunkturstabilisierungsprogramm im Nationalrat verfolgte, wurde mehrmals der Begriff "Standortmarketing" gebraucht. Für Tranchen dieses Konjunkturprogrammes von immerhin 700 Millionen Franken wurden Weiterbildung, Tourismus, Heimatmarkt, Forschung und Energie als Standortmarketingrezepte angepriesen, um den stotternden Wirtschaftsmotor wieder in Gang zu bringen. Dass 390 Millionen der 700 Millionen Franken in die Verkehrsinfrastruktur gehen, verhindert hoffentlich ein "Silicon Valley" oder ein "Detroit" in der Schweiz. Das kantonale Standortmarketing verfolgt den regionalen Ansatz. In diese Richtung zielt auch das Programm "Neue Regionalpolitik" (NRP) des Bundes für die Jahre 2008 bis 2011. Die eingereichten Projekte müssen der thematischen Stossrichtung des kantonalen Umsetzungsprogrammes entsprechen. Dafür wurden am Dienstag in Bern zusätzliche 100 Millionen Franken gesprochen. Waren es hellseherische Fähigkeiten, dass der Regierungsrat für die Fr. 500'000.--, die im Jahr 2009 für das Marketing zur Verfügung stehen, bis heute kein klares Verwendungskonzept hat? Er hat jetzt die Chance, neue innovative Ideen noch 2009 umzusetzen. In das Konzept 2010 bis 2013 kann er die neuen Aspekte einfliessen lassen. Es braucht meiner Meinung nach beides: Klare Konzepte und emotionale Auftritte. Ich weiss, wovon ich spreche. Eine intensive, seriöse Vorarbeit haben wir im Verein "Wirtschaftsraum

Südthurgau" für unser Projekt "Kompetenzzentrum für erneuerbare Energie Südthurgau" geleistet. Dieses Projekt wird nun von Bund und Kanton in der Startphase finanziell unterstützt. Nicht zu unterschätzen sind jedoch emotionale Faktoren im Standortmarketing. Nicht im Traum hätten wir daran gedacht, was für Diskussionen wir mit der Namensänderung unseres Vereins "Wirtschaftsraum Hinterthurgau" in "Wirtschaftsraum Südthurgau" und der neuen Autobahntafel auslösen würden. Sicher ist: Die Gratiswerbung, die durch diese Diskussionen für unsere Region erzielt wurde, ist einmalig. Sogar Hans Leutenegger alias "Goldhausi" hat in seinem kürzlich erschienenen Buch den Begriff "Südthurgau" eingebaut. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, mit den zur Verfügung stehenden 2,1 Millionen Franken ein wirkungsvolles Standortmarketing für die nächsten Jahre zu lancieren. Die SVP-Fraktion wünscht ihm das richtige Gespür dafür.

Bruggmann, SP: "Paradies - Liegt im Thurgau - wo denn sonst?" Diese Tatsache ist uns wohl bekannt, aber das muss auch allen anderen klargemacht werden. Der Thurgau tut dies seit Jahren mit einer kecken Kampagne. Standortmarketing ist aber auch unsere Arbeit, und damit meine ich Sie und mich hier im Grossen Rat. Die Zurverfügungstellung von guten Rahmenbedingungen für Familien, zum Beispiel durch familienergänzende Massnahmen, ist auch Standortmarketing. In dieser Hinsicht wohnen wir immer noch irgendwo "hinter den sieben Bergen". "T-Budget - Im Thurgau gibts mehr fürs Geld." Hoffentlich auch für das nicht allzu knapp bemessene Budget für die Werbung in eigener Sache. Gespannt warten wir auf die Knaller der neuen Kampagne, die in diesem Frühjahr lanciert wird. Das Frühjahr ist angebrochen, wir warten. Ob wohl das Energieprogramm ein Thema ist? Damit könnte der Thurgau sicher punkten. Mit dem öffentlichen Verkehr punkten wir schon, da sagen wir: Weiter so! Es ist schade, dass der Tourismus bei der Werbung immer noch zu kurz kommt. "Mostindien im Thurgau - Sind alle voll im Saft", gilt auch für die Kreativen. Wir freuen uns, dass für die neue Kampagne gezielt ein Werbebüro aus dem Thurgau ausgesucht wurde. "Monopoly im Thurgau - Kommen auch Sie zum Haus", gilt nicht nur für Zürcher, auch wenn vor allem dort für den Thurgau geworben wird. Im Zürcher Bahnhof trifft sich die halbe Schweiz. Deshalb ist dort die Werbung am richtigen Ort. Denken Sie aber daran: Monopoly handelt auch vom spekulativen Häuserbau. Die immer weiter fortschreitende Zersiedelung unserer wertvollen Grünflächen wird in diesem Spiel leider gar nicht beachtet. "Im Thurgau sind die KMU die grössten" oder "Im Thurgau liegt Ihr Unternehmen goldrichtig". Auch da müssen wir ansetzen, damit die Pendlerei nicht überhand nimmt. Schlafstätten sind etwas für Schlafmützen, nicht für Anhänger von Fengshui. "Im Osten fühlen Sie sich einfach gut", steht für die Harmonie zwischen Mensch und intakter Natur. Erhalten wir sie, sonst gibt es bald nichts mehr zu werben.

Baumgartner, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion zeigt sich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation. Insbesondere gehen wir mit dem Regierungs-

rat einig, was die Beantwortung der Frage 3 betrifft. Für die vermehrte Vermarktung im Ausland und die Bildung von wertschöpfungsintensiven Clustern ist der Kanton Thurgau grundsätzlich zu klein. Die Clusterbildung könnte nämlich auch, wie jüngste Beispiele zeigen, zum Klumpenrisiko für ganze Regionen und den Kanton Thurgau werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es in den internationalen Märkten gelte, mit der Marke "Schweiz" aufzutreten und im Verbund mit den anderen Kantonen die nötige Wirkung zu erzielen. Ein Einzelauftritt als Kanton Thurgau wäre auf dieser Ebene nicht sinnvoll. Die Beteiligungskosten für die Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Osec - Business Network Switzerland finden unsere Zustimmung. Verwunderung ruft hingegen hervor, dass die Abteilung Wirtschaftsförderung gemäss Botschaft des Regierungsrates zum Voranschlag 2009 (Seite 61 unten) dennoch die Erweiterung der Marktreichweite und den Einbezug neuer Länder, auch Übersee, plant. Ich zitiere: "Insbesondere ist die bessere Steuersituation und die damit gewünschte professionelle Erschliessung und Bearbeitung der Märkte für ausländische Investoren und Gesellschaften ein Anliegen, was mittelfristig personelle Mehraufwendungen verursachen wird." Mit den für das Jahr 2009 budgetierten Fr. 500'000.-- wird jedoch gemäss Auffassung der Fraktion ein vertretbares Ausgabenvolumen erreicht. Die Messindikatoren bleiben wenigsgend; gemäss Geschäftsbericht 2007 sind sie auf die Anzahl Neuansiedlungen und primärer Arbeitsplätze beschränkt. Die Erweiterung des finanziellen Spielraumes, so der offensichtliche Wunsch des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, müsste zwingend durch ein ausgewiesenes Aufwand-/Ertragsverhältnis begünstigt werden. Im Rahmen seiner Richtlinien für die Jahre 2008 bis 2012 führt der Regierungsrat aus, den Kanton Thurgau mit einem guten Marketingkonzept weiter bekanntmachen zu wollen. Es liegt sowohl am Grossen Rat als auch am Regierungsrat, die Rahmenbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Unter diesen Aspekt gehört auch die Einführung der Flat Rate Tax, welche die CVP/GLP-Fraktion bekanntlich begrüsst und unterstützt. Bei der Erarbeitung des Marketingkonzeptes 2010 bis 2013 legt die Fraktion Wert darauf, dass der Kanton Thurgau gleichbedeutend als Standort für das Wohnen und im Speziellen für das Familienwohnen beworben wird. Zahlreiche Schulgemeinden werden es danken. Erstaunlich ist, dass zum Zeitpunkt der Antwort des Regierungsrates, die das Datum vom 9. Dezember 2008 trägt, der Inhalt der Kampagne für das Jahr 2009 noch nicht bekannt war. Für die bisherige Segmentierung und Positionierung des Kantons im Rahmen der jeweiligen Marketingkonzepte stellt unsere Fraktion dem Regierungsrat ein gutes Zeugnis aus. Durch die prägnante Vorteilswerbung wird ebenfalls eine Differenzierung mit Aussagekraft vorgenommen. Bei so viel gut gemeintem Lob sei mir betreffend Werbemittel die Bemerkung erlaubt, dass die Website "www.wifoe.tg.ch" einen Schuss Pep vertragen würde. Einzig darin haben wir Vergleiche mit den Nachbar- und Landesgrenzenkantonen St. Gallen und Schaffhausen zu scheuen.

Klöti, FDP: Die Kampagne der letzten Jahre war mit Sicherheit einprägsam, und sie hat mit ihrer teils unkonventionellen und frechen Art dem Kanton Thurgau eine neue Ausenwahrnehmung verpasst. Eine gute Reputation ist der Angelpunkt für die Stärkung eines Standortes. Die Kommunikation mit Massnahmen im Bereich Marketing und Werbung nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Der Kanton hat in dieser Hinsicht effizient gearbeitet. Richtigerweise zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort aber auch die Verhältnismässigkeit der Aktivitäten für das Standortmarketing auf. Weder ist wissenschaftlich nachweisbar, welche Auswirkungen die Bemühungen um die Vermarktung der Standortqualitäten des Kantons Thurgau haben, noch sind es solcherlei Massnahmen allein, die eine ablesbare Wirkung auslösen. Vielmehr ist es die Gesamtheit der fortlaufenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen mit klaren Fakten. Hierzu gehören insbesondere: Steuergesetzrevisionen, verbesserte Bedingungen im öffentlichen Verkehr, eine vorbildliche Energiepolitik sowie das positive Kosten-/Nutzenverhältnis der Verwaltung im Kanton. Eine Standortkampagne für die Periode 2010 bis 2013 ist offensichtlich noch nicht definiert. Ein Marketingkonzept sei in Arbeit. Trotz dieser eher schmalbrüstigen Aussicht wird das Rad wohl kaum neu erfunden werden können. Mit Sicherheit geht es wieder um die verbesserte steuerliche Position des Kantons sowie um die ausgezeichneten Angebote bezüglich des öffentlichen Verkehrs, des Tourismus, der Bildung und der Kultur. Die Frage stellt sich dann höchstens noch nach der Originalität und dem Kostenumfang der Kampagne. Ein regionaler Ansatz wird es allemal bleiben, denn ganz offensichtlich sind die Erfolgchancen in den angrenzenden Kantonen, der Agglomeration Zürich und St. Gallen sowie in der Bodenseeregion am höchsten. Weder wird eine Verstärkung des Engagements im Rahmen von "Bodenseeland United Innovations" als zielführend erwogen noch ein Einstieg bei "Greater Zurich Area" aus Kostengründen. Die FDP setzt auf eine möglichst gute Kommunikation der politischen Programme und Erfolge wie beispielsweise der Flat Rate Tax, auf eine stringente Raumplanung und damit auf eine sinnvolle Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen. Ebenso dürften Förderprogramme im Energiesektor und ein verstärktes Engagement in der Tourismusbranche ihren Beitrag zum Standortmarketing leisten. Solche konkrete Anstrengungen sind im Vergleich zu Marketing- und Werbeaktionen sowie Beteiligungen an Organisationen mit Sicherheit nachhaltiger. Das Augenmass des Regierungsrates richtet sich bekanntlich auch nach den politischen Vorgaben des Grossen Rates. Wir haben es also selbst in den Händen, wie gut unsere Politik und damit der Kanton Thurgau von aussen wahrgenommen werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die interessante Diskussion und die überwiegend gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Ich nehme die Kritik und die vorgebrachten Anregungen gerne auf. Allerdings halte ich die Kritik von Kantonsrat Stephan Tobler für übertrieben und weise die erhobenen Vorwürfe auch zurück. Das Marketing stösst immer auf Kritik. Man kommt beim Marketing nie auf ein ungeteilt gutes

Echo. Das ist bei jeder Werbekampagne so. Am 1. April 1998 haben Sie im Grossen Rat beschlossen, es sei ein strategisches Marketingkonzept zu erarbeiten und eine strategische Marketingkampagne durchzuführen. Es gab zuerst zweimal Vierjahresperioden, für die Sie jeweils 2,5 Millionen Franken bewilligt haben. 2005 wurde das Marketing auf eine neue Basis gestellt, und zwar mit einer gesetzlichen Grundlage. Seither bewilligen Sie im Budget den Betrag, der für die Standortkampagne zur Verfügung steht. Dieser betrug in den letzten Jahren Fr. 400'000.--, im Budget 2009 sind Fr. 500'000.-- enthalten. Es liegt in Ihrer Kompetenz, den Umfang jährlich festzulegen. Was das Controlling anbetrifft, haben wir immer nach zwei Jahren einen Zwischenbericht und nach vier Jahren einen Schlussbericht erstellt. Gemäss neuer gesetzlicher Grundlage sind der Zwischen- und der Schlussbericht jeweils der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu unterbreiten, die darüber auch diskutiert. Der letzte Zwischenbericht erfolgte 2008 über die Jahre 2006 und 2007, im Frühjahr 2010 wird es wiederum einen Schlussbericht über die letzten vier Jahre (2006 bis 2009) geben. In diesem Jahr planen wir eine neue Kampagne mit einer neuen Agentur. Die Kampagne ist noch in Arbeit. Wir sind etwas später dran, weil ein Agenturwechsel stattgefunden hat und auch das Konzept leicht verändert wurde. Ich bitte Sie, sich noch ein wenig zu gedulden. Die Strategie selbst wollen wir nicht ändern, sondern weiterentwickeln. Wir sind der Meinung, dass sie sich bewährt hat. Wir können das Rad nicht neu erfinden: Standortmarketing bleibt Standortmarketing. Das wäre auch nicht richtig und auch nicht nötig. Mit dem von Ihnen bewilligten Geld führen wir eine Plakatkampagne mit dem Ziel durch, unser Selbstbewusstsein im Kanton zu erhöhen. Die Plakatkampagne findet aber auch ausserhalb des Kantons statt. In den Nachbargebieten machen wir Werbung für den Kanton und seine Stärken. Nebst der Plakatkampagne gibt es zielgruppenspezifische Aktivitäten unter Verwendung der Marke, der Sujets und des Marketingauftrittes, und wir begleiten Events und Veranstaltungen, zum Beispiel "Slow Up" oder touristische Aktivitäten. Wir pflegen auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Tourismus. Seit dem 1. Januar des letzten Jahres besteht das "Haus des Marketings", in dem die Marketingaktivitäten unter dem gleichen Dach möglichst gut zusammengeführt werden sollen. Wir führen Technologietage, Messebeteiligungen, Fachveranstaltungen für Unternehmer, Jungunternehmerveranstaltungen, Sprungbrett-Events usw. durch. Wir sind der Meinung, dass gerade die Schlagwortkampagne der letzten Jahre sehr stark beachtet wurde und gut angekommen ist. Es handelt sich um Plakate, die witzig und clever sind. Die typisch thurgauische Haltung soll entstaubt werden. Wir wollen selbstbewusst auftreten, mit klarer Sprache und guter Botschaft. Wir haben viele Echos innerhalb und ausserhalb des Kantons erhalten. Der Kanton wird sicher besser beachtet als noch vor zehn Jahren. Zu den Plakaten selbst gibt es immer positive oder negative Reaktionen. Auch Fengshui ist nicht überall auf Zustimmung gestossen. Bei einem Plakat muss man in zwei bis drei Sekunden erfassen, worum es geht. Es muss Aufmerksamkeit erregen. In den letzten drei Jahren haben wir immer ein Schlagwort gebraucht und darunter noch einen Spruch gesetzt, der zum Denken

oder Schmunzeln anregen soll, zum Beispiel: "Paradies - Liegt im Thurgau - wo denn sonst?", "Zuhause - Suchen Sie noch oder wohnen Sie schon?", "20 Minuten - Der Thurgau liegt näher als man denkt.", "Vitamin T", "T-Budget", "Thurgau.ch - Oder surfen Sie doch auf dem Bodensee." Viele von Ihnen kennen die Plakate, und das heisst auch, dass man sie beachtet hat. Viel besser kann man das relativ wenige Geld, das wir zur Verfügung haben, kaum einsetzen. Mit diesen Mitteln kann man die Welt nicht neu erfinden und nicht völlig anders bewegen als sie es schon tut. Meines Erachtens hat man mit dem Geld aber sehr effizient gearbeitet. Die Thurgauer Kampagne wurde auch von anderen Kantonen stark beachtet. Viele betrachteten sie als Vorbild. St. Gallen hat sich zum Beispiel an uns orientiert, und auch von anderen Kantonen durften wir viel Lob entgegennehmen. Kein anderer Kanton macht es mit gleich viel Geld besser. Der Kanton Gaubünden investiert etwa 40 Millionen Franken für Tourismus und Marketing. Das sind natürlich andere Dimensionen, die für uns nicht in Frage kommen. Es ist klar, dass man mit derartigen Beträgen anders auftrumpfen kann als wir das können. Das Standortmarketing lebt nicht nur vom Marketing selbst, sondern auch von den Rahmenbedingungen. Das Standortmarketing und die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die wir in den letzten Jahren erreicht haben, unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Unsere Fortschritte im Steuerbereich helfen auch dem Standortmarketing. Unsere direkten Wege und die kostengünstige Verwaltung werden an vielen Orten geschätzt, ja sogar bewundert. Wir haben Fortschritte im Bildungswesen erzielt, die man im Aussenbereich viel mehr anerkennt als bei uns im Kanton selbst. Wir haben den öffentlichen Verkehr weiterentwickelt und nehmen eine Spitzenstellung bei der Förderung erneuerbarer Energien ein. Unsere Landschaft ohne Zersiedlung mit einer strikten Raumplanung stärkt unseren Lebensraum. Wir haben einen sehr hohen Grad an Sicherheit, um den wir vielerorts beneidet werden. Schliesslich haben wir auch gesunde politische Verhältnisse. Man kann sagen, dass die politisch interessierten Kräfte im Thurgau am gleichen Strick ziehen. Das alles hilft dem Standortmarketing natürlich sehr. Wir arbeiten mit "Bodenseeland United Innovations" zusammen. Man will dort die Bodenseeregion als Wirtschaftsraum vermarkten. Es gibt gewisse gemeinsame Aktivitäten, zum Beispiel "Immo" oder "Expo Real" in München. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Gemeinsamkeiten begrenzt sind. Wenn wir mit kurzen Wegen und günstigen Steuern Werbung machen, dann ist es schwierig, sich grenzüberschreitend zusammenzutun. Einen Beitritt zu "Greater Zurich Area" haben wir mehrmals erwogen, sind bis anhin aber immer zu ablehnenden Entscheiden gekommen. Der Thurgau ist nicht der einzige Kanton, der bei "Greater Zurich Area" abseits steht. Bisher waren auch Zug, St. Gallen, Appenzell Auser- und Innerrhoden nicht dabei. Bei uns hat das Kosten-/Nutzenverhältnis nach unserer Beurteilung einfach nicht gestimmt. Wir müssten etwa Fr. 500'000.-- pro Jahr zusätzlich zu dem bezahlen, was wir machen. Wir könnten nichts einsparen. Es wären Zusatzkosten von einer halben Million Franken, gleich viel, wie wir dieses Jahr für das Standortmarketing vorsehen, und fast gleich viel, wie wir für die Wirtschaftsförderung einsetzen.

zen. Die "Greater Zurich Area" ist stark auf Zürich und den städtischen Raum Zürich konzentriert. Die Erfolge sind relativ bescheiden. Der Statistik kann entnommen werden, dass es um 108 Ansiedlungen mit 680 primären Arbeitsplätzen geht. Das ist nicht viel. Wir hatten im Kanton Thurgau 2007 46 und dieses Jahr 44 Ansiedlungen begleiten können. Wir müssen also den Vergleich mit unserer Wirtschaftsförderung nicht scheuen. Vielleicht ändert diese Haltung einmal. Der Kanton Thurgau hat wirklich gute Ergebnisse vorzuweisen. Wir haben ein gesundes Bevölkerungswachstum, das grösser ist als in den umliegenden Kantonen oder in der übrigen Schweiz. Wir haben ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum, und darauf bin ich besonders stolz: Die Betriebszählung 2001 bis 2005 zeigte im Kanton Thurgau ein Wachstum an Beschäftigten von 2 %. Demgegenüber wies die Schweiz im Durchschnitt ein Beschäftigungswachstum von 0,7 % auf, in der Ostschweiz betrug es ebenfalls 0,7 %. Wir waren in der Ostschweiz diejenigen mit dem grössten Beschäftigungswachstum in den schwierigen Jahren 2001 bis 2005. Unsere Wirtschaftsförderung war auch erfolgreich mit Ansiedlungen. Sie arbeitet zudem gut mit den Nachbarkantonen zusammen. Auch mit dem Haus der Aussenwirtschaft des Bundes (Osec) wird jetzt eng zusammengearbeitet, und die Kooperation funktioniert. Wir haben in den letzten Jahren trotz der Steuergesetzrevisionen ein Wachstum an Steueraufkommen gehabt. Alles in allem zeigen die Ergebnisse und die Entwicklung des Kantons, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Auch deshalb drängt sich eine vollständige Strategieänderung nicht auf. Wir sollten auf dem gleichen Weg weiterfahren. Der Thurgau ist erfolgreich unterwegs.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation Kurt Baumann und Marcel Schenker betreffend Organisation der Vormundschaftsbehörden (04/IN 64/413)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Kantonsrat Kurt Baumann als Vertreter der Interpellanten hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Baumann, SVP: Die Organisationsstruktur des Thurgauer Vormundschaftswesens ist im Umbruch. Die Beantwortung der Interpellation zeigt eindrücklich auf, dass rund die Hälfte der Politischen Gemeinden das Sekretariat ihrer Vormundschaftsbehörde von den Diensten des zuständigen Notars losgelöst hat. Die im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vorgesehene Lösung ist in vielen Gemeinden nicht mehr umsetzbar. Die Interpellationsantwort zeigt auf, dass der Regierungsrat sehr offen ist für die Bewilligung von Ausnahmegesuchen der Gemeinden. Die Zahlen verdeutlichen auch, dass viele Gemeinden eigenverantwortlich gehandelt und den Spielraum ausgenutzt haben. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Mit Kantonsrat Marcel Schenker zusammen habe ich die Interpellation am 9. Januar 2008 eingereicht. Am 30. September 2008 hat der Regierungsrat eine Projektgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Anpassung der Organisation der Erwachsenen- und Kinderschutzbehörden eingesetzt. Die Interpellation wurde am 16. Dezember 2008 beantwortet. Den klaren Willen, die gesetzlichen Grundlagen in diesem Bereich ändern zu wollen, hat der Regierungsrat mit der Beantwortung und mit der Gründung der Projektgruppe dokumentiert. Die Notwendigkeit ist auch durch das in Vorbereitung stehende neue Erwachsenenschutzrecht des Bundes gegeben. Ich hoffe, dass die genannte Projektgruppe die Beantwortung der vorliegenden Interpellation auch als eine der Grundlagen bezieht. Insbesondere hoffe ich, dass sie sich über die in vielen Gemeinden bereits umgesetzte Reorganisation ins Bild setzen lässt und die guten Ansätze aufnimmt. Die Fragen sind beantwortet, die Reorganisationsarbeiten sind angelaufen. Sparen wir deshalb die Diskussion für die Beratung der Gesetzesbotschaft auf, die folgen wird. Wir verzichten heute auf Diskussion.

Präsident: Die Interpellanten verzichten auf Diskussion; das Geschäft ist somit erledigt.

5. Interpellation Katharina Moor betreffend Jugendschutz beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken (04/IN 66/422)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

Moor, SP: "Jugendliche trinken weniger", lautete die Schlagzeile letzten Sommer nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse einer Umfrage bei 13- bis 16-Jährigen zu ihren Trinkgewohnheiten. Also Entwarnung? Keineswegs! Es ist nämlich immer noch zu viel, und die Jugendlichen, die regelmässig trinken und an Trinkgelagen teilnehmen, werden immer jünger. Eigentlich sind es noch Kinder. Die ständige Erhältlichkeit und die günstigen Preise, vor allem für Bier, tragen zur Förderung dieses Verhaltens bei. Von einer Trendwende kann nicht die Rede sein. Alkohol ist das Problem Nr. 1 bei den Jugendlichen. Wie können wir diese Kinder vor dem Alkoholmissbrauch und damit in ihrer Entwicklung besser schützen? Welche Vorschläge haben Sie dazu? Das interessiert mich sehr, und ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Moor, SP: 25 % der 15-jährigen Knaben und 18 % der Mädchen trinken wöchentlich Alkohol. 28 % der 15-jährigen Knaben und 19 % der Mädchen hatten wiederholt einen Alkoholrausch. 7 % der 13-Jährigen waren mindestens zweimal betrunken. Dass diese Zahlen auch für Thurgauer Jugendliche gelten, bestätigt eine soeben vorgestellte Maturaarbeit von Schülern der Kantonsschule Romanshorn. Das ist besorgniserregend. Kinder kommen viel zu früh mit dem fast überall verfügbaren Konsumgut Alkohol in Kontakt. Die Antworten der befragten Schüler zeigen, dass es trotz des Verkaufsverbotes an unter 16-Jährige kein Problem ist, sich alkoholische Getränke zu beschaffen. Das Alkoholabgabeverbot ist bundesrechtlich klar geregelt. Wie wirksam wird es bei uns umgesetzt? Diesbezüglich ist aus der Antwort wenig zu erfahren. In Ergänzung zum Bundesrecht können die Kantone alkoholpolitisch eine aktive Rolle übernehmen. Gerade auf eine der effektivsten Massnahmen, die Zugänglichkeit von alkoholischen Getränken, hat die kantonale Gesetzgebung grossen Einfluss. Der Spielraum für einen besseren Jugendschutz in der Verhältnisprävention liegt bei den Regelungen für Gastgewerbe und Detailhandel. Dem Phänomen Rauschtrinken und der immer jüngeren Klientel gebührt dabei spezielle Aufmerksamkeit. Aus der Antwort wird aber deutlich, dass in Bezug auf die Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen ein Konzept zu einem systematischen Vorgehen und

Vorschläge fehlen, wie die Erhältlichkeit von Alkohol für Heranwachsende erschwert werden könnte. Sie befriedigt mich deshalb nicht wirklich. Zur Beantwortung der gestellten Fragen: Die Verantwortung für den Vollzug wurde bei uns den Gemeinden übertragen. Es ist zu überlegen, ob die Delegation dieser Kontrollpflicht richtig war. In grösseren Gemeinden mit einer örtlichen Polizei mag das zutreffen. Für kleinere Gemeinden ist diese Aufgabe hingegen eher eine lästige Pflicht, der man ungern nachkommt. Angesichts des Problem es erstaunt es aber schon, dass man sich dieser Aufgabe entzieht. Denn Jugendschutzbestimmungen sind nur dann wirksam, wenn sie konsequent angewendet und durchgesetzt werden. Bei strikten Kontrollen lassen sich die Alkoholverkäufe deutlich reduzieren. Das ist erwiesen. Es ist nicht ausreichend, wenn in Verkaufsstellen oder Lokalen entsprechende Anzeigen zu den Verkaufsbestimmungen sichtbar aufgehängt werden. Zu den Testkäufen: Testkäufe geraten nun plötzlich ins Visier der Juristen. Sie seien rechtlich nicht geregelt. St. Gallen und Zürich wollen sie trotzdem weiter durchführen. Denn Testkäufe sind ein wirksames Instrument der Kontrolle. In Kantonen, in denen sie systematisch durchgeführt werden, konnte der Verkauf von Alkohol an Minderjährige drastisch reduziert werden. Erhielten Jugendliche im Jahr 2000 bei 83 % aller Testkäufe problemlos Alkohol, so waren es 2007 nur noch 27 %. Zu diesen Kantonen gehören die beiden Appenzell, Basel-Land, Bern, Zug und Zürich. Die Wirksamkeit der Testkäufe wird in der Antwort auch bestätigt. Noch immer ist aber ein Viertel aller minderjährigen Testkäuferinnen und Testkäufer erfolgreich und bekommt die verlangten Getränke. In einem weiteren Sinn tragen Testkäufe zu einem verbesserten Bewusstsein für die Problematik in der Bevölkerung bei. Dass dies notwendig ist, zeigt die Tatsache, dass ein Drittel der unter 16-jährigen Trinker und Trinkerinnen in der Befragung angibt, die alkoholischen Getränke von den Eltern zu erhalten. Ich würde es begrüßen, wenn die Kantonspolizei nicht nur hie und da Kontrollen und Testkäufe durchführen würde. Gerade bei grösseren Veranstaltungen sind die Schlupflöcher gross, um an Alkohol zu gelangen. Fachleute empfehlen, Scheinkäufe systematisch durchzuführen und zu dokumentieren, und das kann nur von einer Stelle aus erfolgen. Sinnvoll ist, wenn Testkäufe parallel zu einem Präventionskonzept eingesetzt werden. Es gibt wirksame und kosteneffiziente Massnahmen, um die Verfügbarkeit von Alkohol und somit den risikoreichen Konsum mit seinen gravierenden Folgen einzudämmen und dem Schutzbedürfnis der 11- bis 16-Jährigen gerecht zu werden. Eine dieser Massnahmen wäre: Kein Alkoholverkauf an unter 18-Jährige. Die Antwort des Regierungsrates fiel so aus, wie ich sie erwartet habe, ohne Begründung, weder Pro noch Kontra. Ich vermute, dass man den Diskurs mit der Alkohollobby scheut. Überlegungen zu diesem Vorschlag sind aber durchaus angebracht. Jede Einschränkung der Erhältlichkeit bringt einen Nutzen. Kein Alkoholverkauf an Minderjährige ist eine klare einheitliche Regelung, welche die Kontrolle erleichtert und die Verunsicherung des Verkaufspersonals minimiert. Das ist auch der Grund, warum Coop diese Regelung seit dem letzten Juni eingeführt hat. Sie garantiert mehr Schutz den ganz jungen Trinkern. Vor allem Bier, das sich 16- bis 17-Jährige be-

schaffen, wird an Jüngere weitergegeben. Liegt die Verkaufslimite bei 18 Jahren, wird sich diese Problematik verringern. 18-Jährige und Ältere verkehren nicht mit den ganz Jungen. Eine weitere mögliche Massnahme wären begrenzte Alkoholverkaufszeiten. Sie haben die grösste Wirkung auf Personen, die über keinen Alkoholvorrat verfügen und sich spontan zusammenfinden. Noch konsequenter wäre kein Alkoholverkauf an Tankstellen, kein Alkohol bei Sport- und bewilligungspflichtigen Grossanlässen. Zumindest müsste von den Veranstaltern ein Konzept zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verlangt werden. Einfacher zu handhaben wäre die Bedingung, dass in Lokalen mindestens drei alkoholfreie Getränke in gleicher Menge angeboten werden, die billiger als alkoholhaltige sind. Die Preiskonstellation zwischen alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken spielt gerade für Jugendliche eine grosse Rolle. Ich weiss natürlich, dass dies unpopuläre Massnahmen sind, die Widerstand provozieren und auch Kontra-Argumente liefern. Trotzdem werden sie andernorts als Teil einer nachhaltigen Alkoholpolitik angesehen. Eine umfassende Alkoholpolitik beruht auf zwei Ebenen, nämlich der Verhaltens- und der Verhältnisprävention. Nur im Zusammenspiel kann Wirkung erzielt werden. In der Verhaltensprävention sind vielversprechende Projekte in Aufklärung und Erziehung im Gang. Das ist anerkennenswert. Sie müssten jedoch mit strikteren strukturellen Massnahmen einhergehen. Die Verfügbarkeit von Alkohol rund um die Uhr untergräbt diese Bemühungen. In der Verhältnisprävention, so scheint mir, will man nicht aktiv werden. Aber gerade sie wird von der Öffentlichkeit leider stärker wahrgenommen. Auf Einschränkungen wird reagiert, sie werden laut diskutiert, und somit wird auf das Problem aufmerksam gemacht. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist ein wichtiger Teil aller Bemühungen. Mir widerstrebt es auch, mit neuen, einengenden Regeln ein Problem anzugehen. Verstehen Sie deshalb mein Anliegen richtig. Ich bin besorgt um die Gesundheit, Entwicklung und Zukunft der gefährdeten Kinder und Jugendlichen. Sie bedürfen des wirklichen Schutzes. Für sie müssen die zurzeit notwendigen optimalen Bedingungen ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Interessen geschaffen werden. Ich gebe dem Regierungsrat recht, wenn er festhält, dass alle Programme und gesetzlichen Vorgaben nur dann Erfolg haben, wenn die Eltern unterstützend mitwirken. Wie erreicht man aber jene Eltern, die selber Unterstützung brauchen? Wie gestalten sich Interventionen auf familiärer Ebene? Wir erhalten dazu ja wohl bald Vorschläge.

Theler, GP: Die Interpellantin wollte wissen, ob das bestehende Gesetz betreffend Jugendschutz beim Verkauf und Ausschank von Alkohol eingehalten wird. Die Antwort des Regierungsrates ist meines Erachtens teils etwas dürftig ausgefallen. Wir erfahren zwar einiges, aber ein paar ganz konkrete Fragen bleiben unbeantwortet. Die Interpellantin fragte nach den Ergebnissen von Testkäufen und nach deren System, und wir haben nur erfahren, dass es hin und wieder Scheinkäufe gibt. Das Resultat blieb unerwähnt. In der Presse ist heute Genaueres darüber zu lesen. Es wäre wünschenswert, wenn Testkäufe in Zukunft in allen Bezirken durchgeführt werden könnten. Ferner wissen wir auch

nach der Beantwortung der Interpellation nicht, ob es häufig zu Strafanzeigen kommt und ob es schon einmal einen Patententzug gab. Das waren ganz konkrete Fragen. In der Antwort lesen wir einzig, dass es allenfalls Sanktionen gebe. Schlussendlich wissen wir nicht, ob das bestehende Gesetz angewandt beziehungsweise durchgesetzt werden kann, und wir können uns deshalb auch nicht damit auseinandersetzen, was wir diesbezüglich verändern müssen, falls etwas zu ändern ist. Das finde ich störend. Wir hätten eine aktivere Rolle des Kantons erwartet. Im Gegensatz zur Interpellantin ist die Grüne Fraktion einstimmig gegen eine Verschärfung des Gesetzes. Die Regeln zu verschärfen, weil die bestehenden Regeln nicht eingehalten werden, halten wir nicht für zweckmässig. Für uns ist es nach wie vor legitim, dass ein 17-Jähriger Wein und Bier konsumiert. Natürlich ist ein Teil der Jugend masslos, was problematisch ist. Das ist mir sehr bewusst. Die Trinkerrinnen und Trinker gefährden sich selber. Masslosigkeit gehört aber auch zur Jugend. Unsere Aufgabe ist es, ein sinnvolles Richtmass zu geben und dieses durchzusetzen. Der Rest ist eher Sache der Information und Prävention. Um also das gravierende Problem des Alkoholkonsums von Kindern besser in den Griff zu bekommen, müssen wir die Bestimmungen im Gesetz durchsetzen und die Prävention fördern. Zu den Präventionsprojekten: "Kodex" bewährt sich sehr, "Cool and Clean" ist erfreulich. Mir ist das Programm "Smart Connection" aufgefallen. Der Kanton hat es bis jetzt anscheinend noch nicht unterstützt. Ich wäre sehr dafür, weil es eine andere Zielgruppe anspricht, nämlich Jugendliche, die Events oder Feste besuchen. Ein pragmatischer Ansatz wäre der Versuch, den Jugendlichen Feste mit wenig oder keinem Alkoholkonsum schmackhaft zu machen. Beim Programm "Smart Connection" kann man sogar Punkte bekommen, wenn man wenig Alkohol konsumiert. Das wäre ein Programm, das nicht nur die Sportler oder die Abstinente anspricht. Das neue nationale Programm scheint sehr umfassend und vielversprechend zu sein. Diesbezüglich würde ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, ob und wie es greift. Abschliessend möchte ich festhalten, dass es vor allem in kleinen Gemeinden schwierig sein kann, wenn die Behörde die Dorfbeizen und den Dorfladen kontrollieren muss. Es heisst, dass die Gemeinden Stichproben machen sollten. Aber: Fragt der Kanton nach, ob das auch gemacht wird? In diesem Zusammenhang wäre deshalb zu prüfen, ob in Zukunft wieder, wie früher, ein kantonales Departement den Vollzug des Gastgewerbegesetzes zu beaufsichtigen hätte.

Willy Nägeli, SVP: Im Kern stellt die Interpellantin zwar fest, dass wir ausreichende Gesetze haben, welche die Jugendlichen vor dem missbräuchlichen Trinken schützen sollen, doch fragt sie Folgendes: Wird kontrolliert? Werden die Kontrollen kontrolliert? Werden Testkäufe durchgeführt? Wer darf Testkäufe veranlassen? Welche Massnahmen werden getroffen? Kommt es zu Strafanzeigen? Gab es auch schon Patententzüge? In seiner ausführlichen Beantwortung macht der Regierungsrat einleitend eine Auslegeordnung über die eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Regelungen, die zu diesem Thema bestehen. Auch die Fragen der Interpellantin werden meines Erachtens umfas-

send beantwortet. Währenddem bei stehenden Verkaufsstellen wie Restaurants, Geschäften, aber auch Tankstellenshops weitere Kontrollen machbar sind und auch gemacht werden, sieht die SVP-Fraktion die viel grössere Problematik bei "fliegenden" Anlässen wie Festen, Ausstellungen, Events aller Art. Hier sind Kontrollen viel schwieriger. Und werden Anlässe privat organisiert, finden diese praktisch ausserhalb von Recht und Ordnung statt. Da würde auch eine Erhöhung der Alterslimite nicht weiterhelfen. Auch die Prävention wird grosszügig behandelt. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass staatlichen Strategien und Massnahmen Grenzen gesetzt sind, wenn die elterliche Unterstützung fehlt. Obwohl schon ein bisschen abgegriffen, gilt hier wohl: "Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Thurgauer Land."

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich für die sorgfältige Antwort auf die Interpellation. Sie spricht ein Thema an, das auch aus unserer Sicht bedeutend ist. Die Tendenz, die in diesem Bereich in den letzten Jahren festzustellen ist, muss als beunruhigend bezeichnet werden. Es handelt sich um eine Problematik, die hauptsächlich auf gesellschaftlicher Ebene anzusiedeln ist, und wir sind der Meinung, dass Einzelmassnahmen viel zu kurz greifen. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet darum, dass die ganze Problematik in das umfassende Konzept der Jugend- und Familienpolitik integriert wird. Einzelmassnahmen scheinen uns dann sinnvoll, wenn sie koordiniert in einem grösseren Zusammenhang getroffen werden. Unmittelbar nach der Beantwortung der Interpellation hat das Basler Gericht festgestellt, dass Testkäufe auf einer schwachen gesetzlichen Basis stehen. Wir fragen deshalb den Regierungsrat, ob es auch bei uns darum geht, bestehende Regelungen in dieser Hinsicht allenfalls zu überprüfen. Für uns ist es sehr wichtig, dass Testkäufe eine klare rechtliche Grundlage haben, wenn sie durchgeführt werden. Es darf aus unserer Sicht nicht sein, dass sie in jedem Bezirk unterschiedlich ablaufen. Es muss eine kantonsweite Lösung geben, die auf entsprechenden Rechtsgrundlagen beruht. Wir sind allerdings der Meinung, dass das Problem keineswegs dadurch gelöst wird, dass man den Jugendlichen den Zugang zu Alkohol verwehrt. Für uns ist die Prävention sehr entscheidend. Diesbezüglich werden in der Antwort viele Ansatzpunkte genannt. Bei den Präventionsbemühungen muss wirklich auch auf die Unterstützung durch den Kanton gezählt werden können, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Einige Programme sind von Sponsoren abhängig und stehen darum gerade in der nächsten Zeit auf etwas wackligen Füßen. Dabei ist es uns wichtig, dass man die Kräfte nicht verzettelt, sondern die Bestrebungen koordiniert, wie dies auch der Regierungsrat schreibt. Auch die umfassenden Massnahmen in Bezug auf die Prävention sollen koordiniert in das Konzept einfliessen. Aber auch uns ist natürlich klar, dass letztlich die Erziehung zu Hause in diesem Bereich eine sehr grosse Bedeutung hat. Am "Tag der Jugendpolitik" in Weinfelden wurde unter anderem ein verstärktes Engagement im Bereich der Elternbildung gefordert. Ich halte es für sehr wichtig, gerade auch in der Elternbildung präsent zu sein. Damit können wir Probleme verhindern, die wir danach

mit viel Geld lösen müssten. Insgesamt unterstützen wir die Antwort des Regierungsrates weitgehend, halten jedoch klar fest, dass wir bezüglich des künftigen Handelns weitergehende Wünsche haben, namentlich die Integration in das erwähnte Konzept.

Jordi, EVP/EDU: Es ist wichtig, dass die Kontrollpflicht konsequent eingehalten wird. In den Gaststätten wird die Abgabe von Alkohol kontrolliert, und Testkäufe sollten noch vermehrt gemacht werden. Es muss aber auch generell überprüft werden, woher die Jugendlichen den Alkohol haben. Vor allem ist die private Weitergabe von Alkohol an Jugendliche zu bestrafen, und es sind alle Folgekosten den Verursachern zu belasten. Wenn Jugendliche Alkohol trinken, machen sie kaum einen Unterschied zwischen Bier und zum Beispiel Alcopops. Deshalb hat Coop das einzig Richtige getan und die Alterslimite beim Verkauf von Alkohol auf 18 Jahre heraufgesetzt. Auch die Tankstellen haben einen guten Beitrag geleistet. Alkohol wird bei den schädlichen Konsumstoffen an fünfter Stelle genannt. Die Folgen übermässigen Alkoholkonsums sind körperliche und seelische sowie soziale Schäden. Bier und Wein sind nicht weniger gesundheitsschädigend als Spirituosen. Die vielen Präventionsprogramme sind zu begrüßen. Es sollte jedoch kein Zeitfenster von 16 bis 18 Jahren für "freies Trinken" vorhanden sein. Die Prävention muss bei den Eltern beginnen und sich wie ein roter Faden vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter durchziehen. Vor allem das Präventionsprojekt "Kodex" sollte man mehr unterstützen. Wenn Alkohol erst mit 18 Jahren gekauft werden kann, könnte den jungen Erwachsenen parallel mit dem Fahrunterricht als wirksame Prävention zum Beispiel verpflichtend angeboten werden: Null Prozent beim Fahren und bei der Arbeit. Da Eltern den Alkoholkonsum ihrer Kinder oft verharmlosen oder verheimlichen, müssen auch ihnen klare Vorschriften in Bezug auf die Jugendlichen vermittelt werden. Hier kann die Politik ein Zeichen setzen. Ein 16-jähriger Sekundarschüler aus meinem Schulhaus hat bei einer Umfrage, die er anlässlich seiner Diplomarbeit zwischen Bischofszell und St. Gallen durchgeführt hat, Folgendes festgestellt: Bis zum 14. Lebensjahr waren 50 % der Jugendlichen schon einmal betrunken, bis zum 16. Lebensjahr waren es 80 %. Wegen des Alkohols haben sich 50 % der Jugendlichen schon einmal krank gemeldet. 34 % der 15-Jährigen trinken einmal pro Woche Alkohol. Die meisten Alkoholexzesse finden im Alter zwischen 16 und 20 Jahren statt. Es ist ein Experimentieren auf der Suche nach der persönlichen Identität. Der Kollegenkreis, der Gruppenzwang oder die Betonung eines bestimmten Lebensstils tragen dazu bei. Es hat mich nicht überrascht, gestern im "Tagblatt" zu lesen, dass eine Studie über die Kantonsschüler von Romanshorn ähnliche Ergebnisse ergab. Die Fraktion der EVP/EDU bedauert, dass die Alterslimite beim Kauf von Alkohol nicht generell auf 18 Jahre festgelegt wird. Heute habe ich dem "Tagblatt" entnehmen können, dass wir mit dieser Forderung nicht allein stehen: In Frankreich beispielsweise gilt eine Alterslimite von 18 Jahren für den Kauf von Alkohol und Tabak.

Sallmann, FDP: Die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen sind wirklich ein Problem, das auch von der FDP-Fraktion wahrgenommen wird. Die Antwort des Regierungsrates ist für die FDP fundiert und ausführlich. Teilweise wird jedoch der Ball den Gemeinden zugespielt, in deren Hoheit die Kontrolle zur Einhaltung der Gesetzesparagrafen liegt. Hier könnte der Kanton trotzdem die Führung übernehmen, um auf dem ganzen Kantonsgebiet eine einheitliche Praxis sicherzustellen. Der Vorschlag der Interpellantin, die Altersgrenze beim Kauf von alkoholischen Getränken auf 18 Jahre festzulegen, erscheint auf den ersten Blick als attraktive Variante. Ich habe darüber mit verschiedenen Suchtstellenfachleuten gesprochen, welche diesen Vorschlag als nicht durchsetzbare Lösung ansehen. Als Alternative könnten sich die Fachleute vorstellen, dass die Kantonspolizei vermehrt an den Festen Präsenz markiert und alkoholisierte Jugendliche direkt durch ihre Eltern abholen lässt. Die Grundlagen sind im Kanton vorhanden, die Durchsetzung ist jedoch sehr schwierig. Als weitere Massnahme könnte man sich vorstellen, dass Festbetreiber und deren Verkaufspersonal durch gezielte Schulung vor allem auf ihre Pflichten und deren Konsequenzen bei Missachtung aufmerksam gemacht werden. Denn eines ist klar für uns: Neue Gesetze bringen nichts. Setzen wir deshalb die vorhandenen Gesetze konsequent durch. Ein Mittel dazu sind sicher auch Testkäufe.

Thorner, SP: Der SP-Fraktion ist das Anliegen der Interpellantin wichtig. Es stehen nicht nur die Jugendschutzmassnahmen im Zentrum der Diskussion, sondern es geht auch um ein gesellschaftliches Phänomen, das uns alle betrifft. Es ist eine Tatsache, dass in der Schweiz fast 1 Million Menschen alle zwei Wochen übermässig Alkohol zu sich nehmen. Das ist das Ergebnis der neuesten Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und Drogenprobleme. Insbesondere wurde lange versäumt, neben dem chronischen Alkoholmissbrauch auch dem so genannten Rauschtrinken Beachtung zu schenken. Das Rauschtrinken betrifft vor allem Jugendliche. Die meisten Kantone und auch der Kanton Thurgau versuchen, dieses Phänomen mittels Gesetzgebung und Lancierung von Programmen einzudämmen. In der Beantwortung des Regierungsrates wird dargelegt, dass Massnahmen aufgegleist sind, jedoch noch nicht greifen. Ich denke da beispielsweise an das Programm "Smart Connection". Eine Gesetzgebung ist aber nur dann gut, wenn sie von den Verantwortlichen auch umgesetzt wird. Hier zählt ganz klar die Eigenverantwortung, einerseits bei den Jugendlichen und bei den Eltern, andererseits aber auch beim Verkaufspersonal, bei den Betrieben, den Veranstaltern und den Bewilligern von Veranstaltungen, notabene bei den Gemeinden. Wenn Sie jetzt in der Diskussion nach der starken Hand des Kantons rufen, dann bitte ich Sie, die Gemeindeautonomie nicht einfach beliebig aufzugeben, wenn etwas unangenehm ist. Kontrolle beinhaltet auch klare Auflagen. Stellen Sie sich vor, wir hätten eine Veranstaltung zu bewilligen und würden die feuerpolizeilichen Massnahmen dem Kanton überlassen. Da ist es doch selbstverständlich, dass wir ein Auge darauf hätten. Die Fachstellen "Perspektive"

bieten den Gemeinden fertige Programme an, wie sie die Auflagen formulieren können. Ich denke insbesondere an "Smart Connection". Die Auflagen bei einer Bewilligung sind klar im Bereich des Jugendschutzes anzubringen. Hier bestehen bereits ganz praktikable Massnahmen. Ich lade Sie ein, die Sensibilisierung der Fachstellen "Perspektive" besser zu nutzen. Dieser Gemeindezweckverband steht den Gemeindeexekutiven zur Verfügung. Auch die Schulen sind am Ball. Mit dem Projekt "Früherkennung-Frühintervention" an den Oberstufen hat ein Schulterschluss zwischen den Schulen und den Fachstellen "Perspektive" stattgefunden. Da passiert einiges. Aber auch die Polizei und die Spitäler sind wichtige Partner. Sie erkennen Probleme vor Ort, können Eltern zur Verantwortung ziehen und Fachleute für die Weiter- und Nachbehandlung beiziehen. Fazit: Es besteht ein taugliches Gesetz, das noch wenig engagiert angewendet wird. Vor allem auf Gemeindeebene ist sicher Handlungsbedarf vorhanden. Beim Kanton bleibt die Frage offen, inwieweit eine Grundlage geschaffen werden sollte, damit Testkäufe eine gesetzliche Legitimation erhalten, um den Graubereich verlassen zu können. Damit würden wir über ein wirksames Instrument zur Durchsetzung des Jugendschutzes verfügen. Diesbezüglich erwarte ich gegebenenfalls einen Vorschlag des Regierungsrates.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat hat von Ihrer angeregten Diskussion Kenntnis genommen und gesehen, dass die Antwort bei Ihnen auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt davon, dass die bestehenden Gesetze wirkungsvoll sein können, wenn sie denn angewendet werden. Wenn ich in diesen Saal blicke, sehe ich verschiedene Gemeindevertreterinnen und -vertreter. An sie geht der Appell, in diesem Problembereich für einen gesetzeskonformen Vollzug besorgt zu sein und nicht erst dann zu reagieren, wenn sich die Bevölkerung beklagt. Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis dafür, dass die Gemeinden die Lokale nicht umfassend und systematisch kontrollieren können. Er erwartet aber von den Kommunen, dass sie kontrollieren und mittels Stichproben aktiv werden. Nur so können die Gemeinden einen gesetzeskonformen Vollzug erreichen, wofür sie zuständig sind. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich auf Stufe Gemeinde einen gewissen Verbesserungsbedarf. Ich bin dankbar für das Votum von Kantonsrätin Thorner, die das als Stadträtin ebenfalls so sieht. Zur generellen Alterslimite 18: Der Regierungsrat hat diese Frage sehr eingehend besprochen. Es gibt durchaus Argumente, die für eine Anhebung auf 18 Jahre sprechen. Es gibt aber auch Argumente, welche die heutige Lösung stützen (Stichworte: Eigenverantwortlichkeit, "isolierte Lösung", Durchsetzungsproblematik). Dort, wo es in der Schweiz die Alterslimite 18 gibt, überzeugt uns die Durchsetzungsbereitschaft der zuständigen Behörden nicht. Der Regierungsrat hält nach sorgfältiger Prüfung dafür, dass es mehr Sinn macht, die bereits bestehenden Gesetze zur Entfaltung zu bringen. Der Regierungsrat wird aber auch diesbezüglich die Entwicklung aufmerksam verfolgen, und dazu gehört auch die Entwicklung in Frankreich. Kantonsrätin Jordi hat dieses Stichwort zu Recht in die Diskussion einfließen lassen. Zu den Testkäufen: Verdeckte Kontrollen

und Scheinkäufe werden insbesondere bei grösseren Veranstaltungen hin und wieder durchgeführt, was präventiv durchaus Erfolge zeitigen soll. Was die repressive Seite betrifft, so sind dem Regierungsrat verschiedene Strafurteile bekannt. Es kommt regelmässig zu einigen Verurteilungen. Freisprüche sind nach dem Wissensstand des Regierungsrates in unserem Kanton bisher keine erfolgt, und formelle Freisprüche liessen sich bei der heutigen kantonalen Rechtslage wohl kaum begründen. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung auch in diesem Bereich sehr aufmerksam, bittet jedoch die Gemeinden, sich nicht hinter allfälligen Bedenken zu verstecken, sondern den Auftrag, den ihnen der Gesetzgeber gegeben hat, auszuführen. Zur Verhaltensprävention: Diesbezüglich fehlt es in unserem Kanton wirklich nicht an Programmen. Aber auch hier gilt, das Bestehende sorgfältig weiterzupflegen und uns nicht einfach von einem Programm zum anderen zu hangeln. Wir müssen in einem Programm Erfolge erzielen können. Wir bitten Sie, die verschiedenen Angebote, insbesondere die Verbindung zu den Fachstellen "Perspektive" auszubauen. Der Regierungsrat ist erfreut, dass dies mehrere Votantinnen und Votanten auch so sehen. Kantonsrat Dr. Merz kann ich beruhigen: Die Finanzierung ist sichergestellt, und zwar über den Alkoholzehntel. In diesem Bereich haben wir übrigens von Seiten des Regierungsrates eine Strategie, die ganzheitlich ist. Wir sehen beispielsweise auch die Probleme im Strassenverkehr. Deswegen hat sich der Kanton Thurgau schon sehr früh für null Promille bei Neulenkerinnen und Neulenker eingesetzt, denn wir wissen ganz genau, dass sich Leute zwischen 18 und 25 Jahren zuerst an den Alkohol herantasten und gewöhnen müssen. Wir sind sehr froh, dass der Bundesrat "Via Sicura" so belassen hat, wie es der Thurgau wünschte, und weiterhin ein Alkoholverbot für Neulenkerinnen und Neulenker im Programm hat. Wir hoffen, dass diese Regulierung auch so stattfinden kann. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die negativen Folgen des verfrühten und übermässigen Alkoholkonsums für die gesamte Gesellschaft eine äusserst grosse Belastung und Herausforderung darstellen. Der Regierungsrat steht heute auf dem Standpunkt, dass das Bekämpfungsinstrumentarium genüge und vor allem die Durchsetzung der bestehenden Gesetze sowie die Durchführung der bekannten und geplanten Präventionsprogramme gefragt sei. Wir werden aber auch hier die weitere Entwicklung aufmerksam und wachsam verfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. März statt und wird als Ganztagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Toni Kappeler und Barbara Kern mit 32 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern betreffend Gesamtmobilitätskonzept.
- Einfache Anfrage von Renate Bruggmann betreffend "Wie unabhängig ist die Finanzkontrolle?".
- Einfache Anfrage von Guido Häni betreffend Oeko - Qualitätsverordnung versus erfolgreiche Feuerbrandbekämpfung.
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen betreffend Ausbreitung des Sex-Gewerbes im Thurgau.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates